

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Jugend- und Sportausschusses (Gemeinde Schacht-Audorf)
am Mittwoch, 29. Februar 2012,
im Verwaltungsgebäude Schacht-Audorf, Kieler Straße 25

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:10 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 5

davon anwesend: 5

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

Ausschussvorsitzender

Manfred Giese

1. stellv. Ausschussvorsitzende

Beate Nielsen

Ausschussmitglieder

Ingo Awe

Friedemann Syassen

stellv. Ausschussmitglied

Günther Perdelwitz

Vertretung für

Jörg Pahl

b) nicht stimmberechtigt:

beratendes Mitglied

Frank Bergmann

Gäste

Dr. Gunther Hammermüller

Horst Köller

Wiebke Jastremski -Jugendtreff „point“-

Susanne Jost -Jugendtreff „point“

Protokollführerin

Gerda Darling

Mitglieder der Verwaltung

Jan Rüter

Sandra Günther

c) es fehlt entschuldigt:

Ausschussmitglied Jörg Pahl

Herr Giese eröffnet als Vorsitzender die Sitzung um 17.00 Uhr im Verwaltungsgebäude Schacht-Audorf, Sitzungssaal Nr. 101, und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 13.02.2012 form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurde. Tag, Ort und Stunde der Sitzung sind öffentlich bekannt gemacht worden. Gegen die

ordnungsgemäße Einladung werden keine Einwendungen erhoben. Aufgrund der Anzahl der erschienenen Mitglieder stellt der Ausschussvorsitzende die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 1.: **Beschlussfassung über die Tagesordnung**

Der Jugend- und Sportausschuss beschließt, die Tagesordnung um folgenden TOP 12 zu ergänzen: „Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Nutzungsvereinbarung für die Fahrzeugentleiherung an Schacht-Audorfer Vereine/Verbände“. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

Beschluss:

Der Jugend- und Sportausschuss beschließt die nachfolgende geänderte

T A G E S O R D N U N G:

Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.08.2011
4. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Außenleuchte sowie über die Einrichtung eines Außensignalgebers am Jugendtreff "Point"
5. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von Parkettpflegearbeiten im Jugendtreff "Point"
6. Vorstellung der Ergebnisse des Ideenwettbewerbs für Kinderspielplätze
7. Beratung und Beschlussfassung über die Prämierung der Vorschläge aus dem Ideenwettbewerb für Kinderspielplätze
8. Beratung und Beschlussfassung über die Neugestaltung des Spielplatzes „Zum Eichengrund“
9. Beratung und Beschlussfassung über die Neuanlage des Spielplatzes „Lerchenberg“
10. Beratung und Beschlussfassung über die Neugestaltung des Spielplatzes „Am See“
11. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder
12. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Nutzungsvereinbarung für die Fahrzeugentleiherung an Schacht-Audorfer Vereine/Verbände

13. Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

14. Vertragsangelegenheiten
15. Verschiedenes

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 2.: Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen

TOP 3.: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.08.2011

Frau Nielsen merkt an, dass zu TOP 9 der Sitzung vom 30.08.2011 lediglich eine Meinung kundgetan aber kein Beschluss gefasst wurde.

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung des Jugend- und Sportausschusses vom 30.08.2011, TOP 9, ist dahingehend zu ändern, dass der Passus „Nach eingehender Diskussion ergeht folgender Beschluss“ zu streichen ist.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 4.: Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Außenleuchte sowie über die Einrichtung eines Außensignalgebers am Jugendtreff "Point"

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Der Jugend- und Sportausschuss beschließt, der Firma Chubb Nord-Alarm gemäß dem dieser Niederschrift beigefügten Angebot Nr. 05/9792/01 vom 21.12.2011 den Auftrag zur Anschaffung einer Außenleuchte sowie die Einrichtung eines Außensignalgebers am Jugendtreff „Point“ zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 5.: Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von Parkettpflegearbeiten im Jugendtreff "Point"

Der Ausschussvorsitzende bittet über das Angebot der Firma Dekarz, Osterrönfeld, abzustimmen. An die Verwaltung ergeht der Hinweis, zukünftig von mehreren Firmen Angebote einzuholen.

Beschluss:

Der Jugend- und Sportausschuss beschließt, der Firma Dekarz, Osterrönnfeld, gemäß dem dieser Niederschrift beigefügten Angebot vom 07.02.2012 den Auftrag zur Durchführung von Parkettpflegearbeiten im Jugendtreff „Point“ zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 6.: Vorstellung der Ergebnisse des Ideenwettbewerbs für Kinderspielplätze

Der Ausschussvorsitzende erläutert noch einmal kurz die Idee, die hinter dem Wettbewerb „Gestaltung Kinderspielplätze“ steht und übergibt das Wort an die Sachbearbeiterin der Amtsverwaltung, Frau Günther. Frau Günther stellt sich den Ausschussmitglieder und Gästen vor und erläutert die Auswertungsergebnisse.

TOP 7.: Beratung und Beschlussfassung über die Prämierung der Vorschläge aus dem Ideenwettbewerb für Kinderspielplätze

Die Ausschussmitglieder begutachten die Zeichnungen und Modellbauten. Frau Günther teilt mit, dass die Prämierung am 13.03.2012 um 09.15 in der Aula der Schule Schacht-Audorf stattfinden wird. Die Ausschussmitglieder sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen.

Beschluss:

Der Jugend- und Sportausschuss beschließt, die Preisgelder in Höhe von 1.000 € wie folgt aufzuteilen:

1. Platz (Klasse 3 A)	=	250 €
2. Platz (Klasse 4 A)	=	150 €
3. Platz (teilen sich die restl. 6 Bewerber mit je 100 €)	=	600 €

Die Haushaltsmittel wurden für 2012 unter dem PSK 8.36200.5291000 bereitgestellt und sind entsprechend auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 8.: Beratung und Beschlussfassung über die Neugestaltung des Spielplatzes "Zum Eichengrund"

Frau Günther trägt vor, dass 4 Firmen Angebote zwischen 12.300 € und 16.000 € abgegeben haben. Über einen Beamer erläutert sie die verschiedenen Gestaltungsvarianten.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Der Jugend- und Sportausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Aufträge für die Lieferung der Spielplatzgeräte für den Spielplatz „Eichengrund“ wie folgt zu vergeben:

Spielgeräte:	Bruttobeträge:
Blumen-Backtisch, Firma Kompan	192,19 €
Margerite Federtier, Firma Kompan	429,89 €
Wackelbrücke, Firma Kompan	1.714,49 €
Balancierblöcke, Firma Kopan	844,60 €
Blancierparcours, Firma Kopan	758,63 €
Kirtaschaukel metall, Firma Maier	<u>3.116,81 €</u>
	7.056,61 €
Zuzüglich Montage/Bodenaushub/Fallschutz ca.	3.300,00 €

Ferner wird empfohlen, dass die Arbeiten Bodenaushub/Fallschutz der Bauhof Schacht-Audorf durchführt.

Der Bürgermeister ist zu ermächtigen, die Aufträge zu erteilen.

Der überplanmäßigen Ausgabe bei dem PSK 8.36601.0800000 (ursprünglich veranschlagte Haushaltsmittel für 2012: 2.000,-- €) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 9.: Beratung und Beschlussfassung über die Neuanlage des Spielplatzes "Lerchenberg"

Frau Günther erläutert über einen Beamer die Spielplatzgestaltungsvorschläge „Lerchenberg“.

Frau Nielsen weist darauf hin, dass die in der Vorlage zu TOP 9 unter Pkt. 2 „Finanzielle Auswirkungen“ erwähnten Posten Kies, Sand, Heckenpflanzen, Bänke und Papierkörbe aus dem Haushaltstitel „Grünanlagen Lerchenberg“ zu begleichen sind. Zuständig sei ihrer Meinung nach der Bau- oder Werkausschuss.

Der Ausschuss diskutiert über die verschiedenen Spielplatzvarianten und kommt zu folgendem

Beschluss:

Der Jugend- und Sportausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Aufträge für die Lieferung der Spielplatzgeräte für den Spielplatz „Lerchenberg“ wie folgt zu vergeben:

Spielgeräte:	Bruttobeträge:
Flüsterrohr, Firma Klettermax	506,94 €
Piratenburg, Firma Klettermax	15.500,00 €
Sandkastentisch, Firma Klettermax	151,61 €
Sitzkarussell, Firma Maier	2.680,00 €
Vogelnestschaukel metall, Firma Maier	2.680,39 €
Federwippe Firma Maier	442,06 €
Spielkombi Kribbel-Krabbel, Firma Maier	4.884,49 €
Sandkiste Kunststoff, Firma reku-honnens	<u>1.130,50 €</u>
	27.975,99 €

Unter dem PSK 8.52202.0342000 sind für 2012 Haushaltsmittel in Höhe von 28.000 € vorgesehen.

Die Montagekosten werden vorläufig mit rd. 5.402,73 veranschlagt.

Der Bürgermeister ist zu ermächtigen, die Aufträge zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 10.: **Beratung und Beschlussfassung über die Neugestaltung des Spielplatzes "Am See"**

Beschluss:

Der Jugend- und Sportausschuss beschließt, die Neugestaltung des Spielplatzes „Am See“ 2013 zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 11.: Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Zuschüsse/Versicherung Jugendfahrten

Der Ausschussvorsitzende bittet die Verwaltung zu prüfen, ob eine Jugendfahrt des Jugendtreffs „Point“ ins Hansaland im Zuge der „Aktion Ferienspaß“ mit versichert werden kann und falls ja, ob gem. Zuschussrichtlinien die Busfahrt zuschussfähig ist. Frau Jost berichtet, dass die Buskosten 549,-- € betragen. Frau Nielsen verweist auf die Zuschussrichtlinien der Gemeinde Schacht-Audorf. Lt. den Richtlinien werden die Kosten für Busse mit max. 400 € bezuschusst.

Sitzungstermine

Frau Nielsen bittet im Namen von Herrn Pahl darum, zukünftig die Sitzungstermine donnerstags anzuberaumen. Herr Giese wird den Änderungswunsch prüfen.

TOP 12.: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Nutzungsvereinbarung für die Fahrzeugentleiher an Schacht-Audorfer Vereine/Verbände

Herr Awe berichtet, dass kleine Vereine im Falle eines Unfallschadens mit dem gemeindeeigenen Bus die Selbstbeteiligung nicht tragen könnten und aus diesem Grunde auf eine Busanmietung verzichteten.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Der Jugend- und Sportausschuss beschließt die Nutzungsvereinbarung für die Fahrzeugentleiher an Schacht-Audorfer Vereine und Verbände dahingehend zu ergänzen, dass bei Jugendfahrten mit dem gemeindeeigenen Bus im Falle eines Unfalls die Kosten für die Selbstbeteiligung durch die Gemeinde-Schacht übernommen werden. In Zweifelsfällen entscheidet der Bürgermeister.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 Befangen

TOP 13.: Verschiedenes

Keine Wortmeldungen

Der Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.40 Uhr.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung:

Im Anschluss an den nicht öffentlichen Teil der Sitzung gibt der Ausschussvorsitzende den gefassten Beschluss aus nicht öffentlicher Sitzung bekannt. Es wurde eine Vertragsangelegenheit in Bezug auf den Jugendtreff „Point“ beschlossen.


Manfred Giese
(Ausschussvorsitzender)

Schacht-Audorf, 15.03.2012


Darling
(Protokollführerin)

2 Anlagen

Anlage zu Top 4

Chubb Nord-Alarm

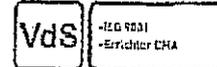
A UTC Fire & Security Company

Chubb Nord-Alarm GmbH & Co. KG - Wellenbüttel 16, • 24145 Kiel

Amt Eiderkanal
Vergabestelle
Frau Mölck
Schulstr. 36

24783 Osterrönfeld

AMT EIDERKANAL		
Eing. 23. Dez. 2011		
LIVE	FBI	AV/BGM info



Niederlassung Schleswig-Holstein
Tel. 0 431/64 95 69-0
Fax 0 431/64 95 69-25

Ihre Zeichen	Unser Zeichen ba/	Durchwahl 0431/649569-30	Datum 21.12.2011
--------------	----------------------	-----------------------------	---------------------

Erweiterung EMA Jugendtreff „Point“
Unsere Angebots- Nr. 05/9792/01

Sehr geehrte Frau Mölck,

wir danken für Ihre freundliche Anfrage.
Als Anlage erhalten Sie unser Angebot für die Anschaltung der Außenbeleuchtung sowie der Einrichtung eines optisch-akustischen Außensignalgebers für die Einbruchmeldeanlage bei o.g. Kunden.

Die Anschaltung der Außenbeleuchtung erfolgt durch Ihren Elektriker – wir stellen den potentialfreien Starkstromkontakt, über den die Anschaltung erfolgen soll.

Ergänzend möchten wir noch vermerken, dass wir bei Personenschäden und Sachschäden bis 2,5 Mio. €, bei Vermögensschäden bis 100.000,00 € entsprechend unserer Haftpflichtversicherung im Schadenfall eintreten.

Lieferzeit: ca. 6 Kalenderwochen

Preisbindung: An dieses Angebot halten wir uns 6 Wochen gebunden.

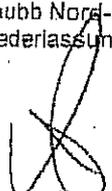
Zahlung: Netto, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang

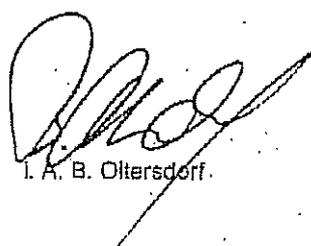
Wir akzeptieren ausschließlich unsere angehefteten AGB's.

Bei Rückfragen rufen Sie uns bitte an.

Mit freundlichen Grüßen

Chubb Nord-Alarm GmbH & Co. KG
Niederlassung Schleswig-Holstein


i. V. Mario Mokros


i. A. B. Oltersdorf

Persönlich haftend:
Nord-Alarm Verwaltungsgesellschaft mbH
Amtsgericht Hamburg - HRB 76652

Geschäftsführer:
Matthias Lukowitz
Charles Baker

Sitz der Gesellschaft: Hamburg
Amtsgericht Hamburg - HRA 94833

Bankverbindung:
Deutsche Bank AG
BLZ 200 700 00 - Kto 753 002 500

Zusammenstellung



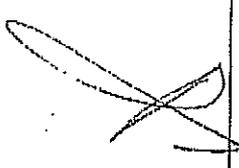
Objekt: Jugendtreff Point
Gewerk: EMA
Kunde: Amt Eiderkanal
 Dorfstr. 54
 24790 Schacht-Audorf
Datum: 21. Dezember 2011

Bieter: Chubb Nord-Alarm GmbH & Co. KG
 Niederlassung Schleswig-Holstein
 Wellseedamm 16
 24145 Kiel

Telefon-Nr.: 0431 / 64 95 59 - 0
Angebots-Nr.: 05/9792/01

Summe, ohne MWSt.:	€ 939,23
Zzgl. MWSt. (19%):	€ 178,45
Summe, einschl. MWSt.:	€ 1.117,68

T	Bezeichnung	Betrag
1.	Einbruchmeldeanlage	€ 939,23


 W. V.

Chubb Nord-Alarm GmbH & Co. KG
 Niederlassung Schleswig-Holstein
 Wellseedamm 16 · 24145 Kiel
 Tel. 0431 / 64 95 59 - 0 · Fax 0431 / 64 95 59 - 20

Kiel
 (Ort)

21. Dezember 2011
 (Datum)

(Unterschrift)

Leistungsverzeichnis Kurztext

Titel: 1. Einbruchmeldeanlage



Objekt: Jugendtreff Point

Gewerk: EMA

Kunde: Amt Eiderkanal
Dorfsr. 54
24790 Schacht-Audorf

Ang.-Datum: 21.12.2011

Bieter: Chubb Nord-Alarm GmbH & Co. KG
Niederlassung Schleswig Holstein
Wellseedamm 16
24145 Kiel

Telefon-Nr.: 0431 / 64 95 59 - 0

Angebots-Nr.: 05/9792/01

Summe, netto: € 839,23
MwSt 19%: € 178,45
Summe, brutto: € 1.117,68

Pos.	Menge	ME	Leistungsbeschreibung	Fabrikat	Typ	VdS Nummer	Einheits-Preis	Gesamtbetrag
1	1	Silk.	Eitaco Relais - Lichtsteuerung	Sonepar		665444	€ 52,69	€ 52,69
1	2	Silk.	Gehäuse Eitaco	Sonepar		635406	€ 46,51	€ 46,51
1	3	Silk.	Relaispläne Einbruchmeldezentrale	UTC Fire & Security		AT51810	€ 79,67	€ 79,67
1	4	Silk.	Optisch-akustischer Externsignalgeber	UTC Fire & Security		AS991V	€ 157,46	€ 157,46
1	5	Psch	Kunststoffgehäuse	GNA			€ 154,10	€ 154,10
1	6	Psch	Programmierung, Übergabe an den Betreiber	Sonepar			€ 288,00	€ 288,00
1	7	Psch	Leitungsnetz	GNA			€ 160,80	€ 160,80
1	1		Einweisung Elektriker					

Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen der Fa. Chubb Nord-Alarm GmbH & Co. KG Stand 05.10.2011

- 1.) **Geltungsbereich**
 - 1.1 Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für alle von der Fa. Chubb Nord-Alarm GmbH & Co. KG (nachstehend „Chubb“ genannt) zu erbringenden Lieferungen und Leistungen (nachstehend zusammenfassend "Lieferungen" genannt) gegenüber einem Vertragspartner (nachstehend „Kunde“ genannt).
 - 1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden, auch wenn Chubb diesen nicht ausdrücklich widersprochen hat, keine Anwendung. Ausgenommen sind solche Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, denen Chubb ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.
- 2.) **Angebot und Annahme**
 - 2.1 Angebote von Chubb sind stets freibleibend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Annahmeerklärung zu Stande. Einer Annahmeerklärung steht eine schriftliche Auftragsbestätigung, die Bereitstellung einer bestellten Ware nebst Mitteilung deren Versandbereitschaft sowie der Beginn der Ausführung von bestellten Arbeits-, Dienst- bzw. anderen Leistungen gleich. Mündliche Abreden oder Zusagen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch Chubb.
 - 2.2 Chubb behält sich alle Rechte an den Angebotsunterlagen (insbesondere Abbildungen und Zeichnungen), der Softwaredokumentation und den Mustern, sowie davon angefertigten Kopien oder sonstige Duplikate vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht ohne Genehmigung zugänglich gemacht werden.
 - 2.3 Für den Umfang der Lieferungen ist das Angebot von Chubb bzw. deren schriftliche Auftragsbestätigung maßgeblich. Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind.
- 3.) **Preise**
 - 3.1 Soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, verstehen sich die Preise netto zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
 - 3.2 Die Preise verstehen sich ab der beauftragten Niederlassung. Soweit nichts anderes vereinbart ist, umfassen die Preise nicht die Aufstellung und Montage vor Ort sowie auch nicht die Installation und Inbetriebnahme.
 - 3.3 Soweit Kosten für An- und Abfahrten nicht schon anderweitig in Preisvereinbarungen enthalten sind, werden diese gesondert berechnet.
- 4.) **Lieferung und Lieferungsumfang**
 - 4.1 Lieferrisiko und Liefertermine sind stets unverbindlich, es sei denn, sie wurden ausdrücklich vereinbart.
 - 4.2 Der Umfang der Lieferpflichten, insbesondere hinsichtlich der Beschaffenheitsangaben und der Leistungsfähigkeit der gelieferten Anlagen oder Anlagenteile, ergibt sich ausschließlich aus dem schriftlichen Angebot und/oder der schriftlichen Auftragsbestätigung. Garantien können nur wirksam erteilt werden, indem sie als Solche schon in der Auftragsbestätigung eindeutig bezeichnet und bestätigt wurden, Angaben in Prospekten, Katalogen, Anzeigen, Ablichtungen und vergleichbaren öffentlichen Preisungen, auch über elektronische Medien und dergleichen sind unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich Vertragsinhalt geworden sind.
 - 4.3 Chubb behält sich vor, Änderungen an ihren Leistungen vorzunehmen, soweit diese der technischen Verbesserung dienen und/oder sich im Einzelfall im Interesse der Leistungsfähigkeit der Anlage als sachdienlich erweisen und für den Kunden, insbesondere, wenn die Qualität der Lieferung für den vorgesehenen Verwendungszweck hierdurch nicht spürbar beeinträchtigt wird, zumutbar sind.
 - 4.4 Das Einhalten von vereinbarten Lieferfristen setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Kunden zu liefernder Unterlagen, erforderlichen Genehmigungen und Freigaben voraus. Die vereinbarten Fristen verlängern sich angemessen, wenn diese Voraussetzung vom Kunden nicht rechtzeitig erfüllt wird. Dies gilt nicht, wenn Chubb die Verzögerungen zu vertreten hat.
- 5.) **Zahlungsbedingungen**
 - 5.1 Zahlungen sind sofort nach Eingang der Rechnung ohne Abzug fällig. Der Kunde gerät automatisch in Verzug, wenn die Rechnung nicht spätestens 14 Kalendertage nach Rechnungseingang beglichen wird. Für die Rechtszeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang bei Chubb an.
 - 5.2 Chubb hat auch ohne weitere Vereinbarungen Anspruch auf Abschlagszahlungen in Höhe des Wertes der jeweils nachgewiesenen vertragsmäßigen Leistungen einschließlich des ausgewiesenen, darauf entfallenden Mehrwertsteuerbeitrages.
 - 5.3 Mitarbeiter von Chubb haben grundsätzlich keine Inkassovollmacht.
 - 5.4 Die Geltendmachung von Aufrechnungs- und/oder von Zurückbehaltungsrechten ist nur bei von Chubb anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde ohnehin nur insoweit befugt, als ein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
 - 5.5 Wird eine fällige Forderung auch nach Mahnung und Ablauf einer weiteren Frist von zwei Wochen nicht ausgeglichen, werden alle Forderungen von Chubb aus der Geschäftsbedingung mit dem Kunden sofort fällig. Lieferungen werden sodann nur noch gegen Vorkasse ausgeführt.
- 6.) **Gefahrübergang und Abnahme**
 - 6.1 Ist der Kunde Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen erfolgt die Lieferung, auch bei frachtfreier Lieferung, auf Gefahr des Kunden. Für die Warenlieferung ohne Aufstellung und Montageverpflichtung seitens Chubb geht die Gefahr mit Bereitstellung/ Aussonderung des Liefergegenstandes und/oder Übergabe an den Kunden oder an den Frachtführer über. Wird der Versand, die Zustellung oder die Anlieferung einer Lieferung ohne Montage oder Aufstellungsverpflichtung aus vom Kunden zu vertretenden Gründen verzögert oder befindet sich der Kunde aus sonstigen Gründen in Annahmeverzug, so geht die Gefahr zu dem Zeitpunkt auf den Kunden über, zu dem sie ohne die Verzögerung auf ihn übergegangen wäre. Auf Wunsch des Kunden wird Chubb einen solchen Liefergegenstand gegen Diebstahl,

- Bruch, Transport-, Feuer- und Wasserschäden oder sonstige versicherbare Risiken auf Kosten des Kunden versichern.
- 6.2 Für Werkleistungen findet eine förmliche Abnahme statt, wenn einer der Vertragsparteien es verlangt. Wird keine Abnahme verlangt, so gilt die Leistung als abgenommen mit Ablauf von 12 Werktagen nach schriftlicher Mitteilung über die Fertigstellung der Leistung oder nach Stellung der Schlussrechnung. Ferner kann eine Abnahme unter den Voraussetzungen gemäß § 640 Abs. 1 Satz 3 BGB stattfinden.
- 7.) **Eigentumsvorbehalt**
- 7.1 Das Eigentum an den von Chubb gelieferten Waren und Einbauteilen geht erst mit der endgültigen Sozialung sämtlicher auf der Grundlage der Geschäftsbeziehung entstandener und noch bestehender Forderungen auf den Kunden über. Bei mehreren Forderungen oder laufenden Rechnungen gilt der Eigentumsvorbehalt als Sicherung für die Saldoforderung, auch wenn einzelne Warenlieferungen bereits bezahlt sind. Der Eigentumsvorbehalt bezieht sich auch auf die durch Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung entstandenen neuen Waren im Verhältnis des Rechnungswertes der verbundenen oder vermischten Waren.
- 7.2 Der Kunde hat für die Dauer des Eigentumsvorbehalts die gelieferten Gegenstände gegen Feuer, Diebstahl, Wasserschäden zu versichern und das Bestehen der Versicherung auf Verlangen nachzuweisen.
- 7.3 Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs zu veräußern. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf, der Verbindung und Vermischung oder sonstigen Rechtsgründen bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen, einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent tritt der Kunde bereits jetzt sicherungshalber im Umfang des Rechnungswertes der Vorbehaltsware an Chubb ab. Der Kunde wird unwiderruflich ermächtigt, die an Chubb abgetretene Forderung auf Rechnung Chubb im eigenen Namen einzuziehen. Vereinnahmte Zahlungen aus dem Verkauf oder sonstigem Eigentumsübergang der Ware von Chubb oder aus jedem anderen Rechtsgrund werden treuhänderisch für Chubb empfangen und verwahrt. Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Chubb nicht ordnungsgemäß nach, so ist der Kunde auf Verlangen hin verpflichtet, seine Abnehmer sofort von der Abtretung zu unterrichten und Chubb die zur Einziehung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu übergeben.
- 7.4 Bei Zugriffen Dritter auf das Vorbehaltsvermögen wird der Kunde auf das fremde Eigentum hinweisen und Chubb unverzüglich von den Zugriffen benachrichtigen. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist Chubb berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, die Vorbehaltsware zurückzunehmen und Räume zu betreten, in denen die Vorbehaltsware lagert, soweit eine von Chubb gesetzte angemessene Frist zur Zahlung nach Fälligkeit erfolglos verstrichen ist. Dies gilt entsprechend in Fällen des § 324 BGB. Eventuell bestehende Herausgabeansprüche gegen Dritte tritt der Kunde bereits jetzt an Chubb ab. Das Recht von Chubb, Schadensersatz zu verlangen, bleibt hiervon unberührt. Übersteigt der Wert aller Vorbehaltswaren und sonstigen Sicherheiten des Kunden die gesicherte Forderung um mehr als 20%, so kann der Kunde insoweit Freigabe von der Vorbehaltsware oder Sicherheiten nach Wahl von Chubb verlangen.
- 8.) **Nutzungsrechte**
- 8.1 An Software, die Chubb liefert und dem Kunden übergeben hat, räumt Chubb, soweit nichts anderes vereinbart ist, dem Kunden das einfache, nicht ausschließliche Recht ein, diese bei sich auf Dauer für eigene Zwecke im Rahmen der vertraglich vorausgesetzten Einsatzzwecke zu nutzen. Im Übrigen verbleiben alle Rechte bei Chubb. Das dem Kunden eingeräumte Nutzungsrecht kann durch ihn nur unter vollständiger Aufgabe der eigenen Rechte an Dritte übertragen werden. Der Kunde verpflichtet sich, die Lizenzbedingungen des Herstellers einzuhalten. Chubb überträgt Lizenzen Dritter nur zu deren Lizenzbedingungen.
- 8.2 Chubb ist berechtigt, angemessene technische Maßnahmen zum Schutz vor einer nicht vertragsgemäßen Nutzung zu treffen. Der vertragsgemäße Einsatz der Leistungen darf dadurch nicht beeinträchtigt werden.
- 8.3 Chubb kann in Bezug auf die Software das Einsatzzrecht des Kunden widerrufen, wenn dieser nicht unerheblich gegen Einsatzbeschränkungen oder sonstige Regelungen zum Schutz vor unberechtigter Nutzung verstößt. Der Widerruf erfolgt durch schriftliche Widerrufserklärung. Chubb hat dem Kunden vor dem Widerruf eine Nachfrist zur Abhilfe zu setzen. Im Wiederholungsfall und bei besonderen Umständen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen den sofortigen Widerruf rechtfertigen, kann Chubb den Widerruf auch ohne Fristsetzung aussprechen. Der Kunde hat Chubb nach erfolgtem Widerruf die Einstellung der Nutzung innerhalb von 7 Kalendertagen nach Zugang der Widerrufserklärung schriftlich zu bestätigen.
- 9.) **Mängelansprüche und deren Verjährung**
- 9.1 Chubb leistet Gewähr für die vertraglich geschuldete Beschaffenheit der Lieferung. Für eine nur unerhebliche Abweichung von der vertragsgemäßen Beschaffenheit bestehen keine Ansprüche wegen Sachmängel. Ebenso sind Ansprüche wegen Sachmängel ausgeschlossen, soweit die Abweichung von der vertragsgemäßen Beschaffenheit auf übermäßige und unsachgemäße Nutzung oder natürlichen Verschleiß beruhen. Das gleiche gilt für solche Abweichungen, die auf Grund besonderer Einflüsse entstehen, die vertraglich nicht vorausgesetzt sind, beispielsweise von Chubb nicht zu verantwortender Einsatz ungeeigneter Betriebsmittel, übermäßige Beanspruchung, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung.
- 9.2 Ist der Kunde Unternehmer, juristische Person oder juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen, hat er die Lieferung unverzüglich nach Abnahme, sofern eine Abnahme nicht erfolgt, nach Übergabe zu untersuchen. Der Kunde hat den Sachmangel gegenüber Chubb unverzüglich schriftlich (per Telefax ist ausreichend) zu rügen.
- 9.3 Chubb ist stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu gewähren. Die Frist beträgt mindestens 14 Kalendertage. Schlägt die Nacherfüllung nach Ablauf der angemessenen Frist fehl, kann der Kunde – unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche gemäß Ziffer 10.) – vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern. Chubb ist zum mehrmaligen Nachbesserungsversuch (mindestens zwei Nachbesserungsversuche) berechtigt, so bei dem, die Mängelbeseitigung wird ausdrücklich abgelehnt, oder trotz einer Aufforderung unter Fristsetzung zur Nachbesserung erfolgt in angemessener Frist keine Reaktion seitens Chubb oder dem Kunden ist die Zulassung der Nachbesserung aus einem anderen Grund nicht zumutbar.
- 9.4 Im Falle, dass eine vom Kunden erklärte Mängelrüge sich als unbegründet erweist und Chubb für die gerügte Mangelerscheinung nicht verantwortlich ist, hat Chubb einen Anspruch auf Ersatz. Die Abrechnung der

- erforderlichen Fahrtkosten und des erforderlichen Personaleinsatz erfolgt nach den gültigen Preislisten von Chubb.
- 9.5. Sachmängelansprüche verjähren in zwölf Monaten ab Gefahrübergang, soweit sie nicht auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung seitens Chubb beruhen. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz gemäß § 438 Abs. 1 Nr. 2 (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), § 479 Abs. 1 (Rückgriffsanspruch) und § 634a Abs. 1 Nr. 2 (Baumängel) BGB längere Fristen vorschreibt. Für Lieferungen an Verbraucher gelten die gesetzlichen Fristen.
- 9.6. Sofern ein Dritter wegen Verletzung von gewerblichen Schutzrechten und/oder Urheberrechten durch von Chubb erbrachte, vertragsgemäß genutzte Lieferungen gegen den Kunden berechnigte Ansprüche erhebt, haftet Chubb innerhalb der in Ziff. 9.4. festgelegten Fristen nur, wenn der Kunde Chubb über die vom Dritten geltend gemachten Ansprüche unverzüglich verständigt, eine etwaige Verletzung der Schutzrechte nicht anerkennt und Chubb alle Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen vorbehalten bleiben. Bei berechtigten Ansprüchen Dritter wird Chubb nach seiner Wahl und auf seine Kosten für die betreffenden Lieferungen entweder ein Nutzungsrecht erwirken, die Lieferung so ändern, dass das Schutzrecht nicht verletzt wird, oder austauschen. Ist dies Chubb nicht zu angemessenen wirtschaftlichen Bedingungen möglich, ist der Kunde zum Rücktritt und zur Minderung berechtigt. Ansprüche auf Schadensersatz richten sich nach Ziff. 10.) dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 10.) **Schadensersatzansprüche**
- 10.1. Werden vom Kunden Schadensersatzansprüche gegenüber Chubb geltend gemacht, haftet Chubb nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, einschließlich Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen. Danach gilt die vorgenannte Haftungsbeschränkung nicht bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wenn Chubb Mängel arglistig verschwiegen hat. Ferner wird durch die Haftungsbeschränkung für Schadensersatz ohne Haftung einer übernommenen Garantie nicht ausgeschlossen. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Chubb auch bei leichter Fahrlässigkeit, jedoch begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Kunden schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat, wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.
- 10.2. Die Haftung ist auf jeden Fall begrenzt der Höhe und dem Grunde nach auf die Leistung der von Chubb abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung. Haftpflichtschäden, die nicht in die Betriebshaftpflichtversicherung eingeschlossen sind, können gegenüber Chubb nicht geltend gemacht werden.
- 10.3. Schadensersatzansprüche, soweit sie nicht im Zusammenhang mit einem Mangel stehen oder auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens Chubb oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, verjähren innerhalb eines Jahres seit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde von den Ansprüchen begründenden Umständen Kenntnis erlangt oder grob fahrlässig hätte erlangen müssen.
- 11.) **Sonstiges**
- 11.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 11.2. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist der Erfüllungsort für alle gegenseitige Rechte und Pflichten und ausschließlicher Gerichtsort am Sitz von Chubb (Hamburg). Chubb ist jedoch berechtigt, auch ein anderes nach dem Gesetz zuständiges Gericht anzurufen.
- 11.3. Chubb ist berechtigt, bei der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung anderer Unternehmer als Nachunternehmer zu beauftragen.
- 11.4. Alamanlagen mit privaten Fernsignaleinrichtungen für das öffentliche Fernsprechnetz bieten für die Herstellung der Verbindung und die Übermittlung der Meldungen keine höhere, als die vom Fernsprechnetz eigene Sicherheit. Gebühren, die von Post, Polizei, Feuerwehr oder sonstigen Institutionen auf Grund der dort vereinbarten und/oder erbrachten Leistungen und Leistungen erhoben werden, gehen zu Lasten des Kunden.
- 11.5. Chubb weist darauf hin, dass Daten der Kunden, die den Geschäftsverkehr betreffen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet werden.
- 11.6. Chubb weist ferner darauf hin, dass die Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co KG, Postfach 500 166 in 22701 Hamburg, uns die in Ihrer Basis mathematisch-statistischer Verfahren ermittelt wurden, zur Verfügung stellen, sofern wir unser berechtigtes Interesse glaubhaft dargelegt haben.
- 11.7. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit im Übrigen hierdurch nicht berührt. An der Stelle einer unwirksamen Bestimmung tritt im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung eine solche, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

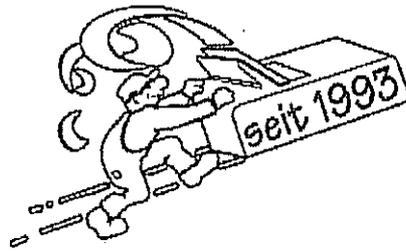
Anlage zu Top 5

Dekarz

MEISTERQUALITÄT AUS ÖSTERRÖNFELD

Tischlerei

UND HOLZFUSSBÖDEN

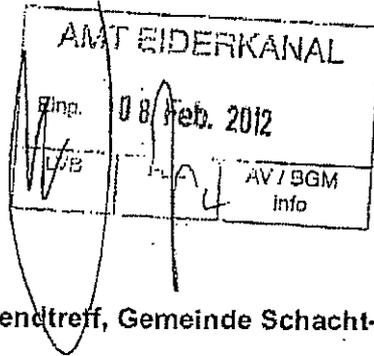


- Fenster und Türen aus Holz, Alu, Kunststoff
- Handwerklich gefertigte Möbel und Inneneinrichtungen für Küche, Bad, Wohnräume
- Büro-, Laden- und Geschäftsräume
- Handwerklich gefertigte Treppen in Holz
- Landhausdielen bis 12m Länge
- Fertig- und Massivparkett
- Reparaturarbeiten aller Art

Inh. Frank Dekarz, Tischlermeister • Nikolaus-Otto-Str. 1a • 24783 Osterröfnfeld

An das
Amt Eiderkanal
z.H. Frau Mölck
Schulstraße 36

24783 Osterröfnfeld



Datum: 07.02.2012
Auftrag: 2012124

www.Dekarz.de
tischlerei@dekarz.de
Tel. 04331/868589-0
Fax 04331/868589-0



Angebot

Parkett-Einpflege: Point Jugendtreff, Gemeinde Schacht-Audorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre freundliche Anfrage. Gern unterbreiten wir Ihnen das nachfolgende Angebot:

Pos.	Anzahl	Text	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	101	m ² Einpflege geölter Böden, bestehend aus: - Parkettfläche mit Holzfrisch reinigen und mit Wasser neutralisieren - Parkettfläche 1 x nebelfeucht wischen - Pflegemittel auf vorhandene Parkettfläche auftragen und aufpolieren Pflegen Sie Ihre neue Holzfußbodenoberfläche nach der überreichten Pflegeanleitung und den passenden Pflegemitteln. Achtung: Parkettfläche nur nebelfeucht wischen.	7,20	727,20 Eur
Summe.				727,20 Eur
Mehrwertsteuer			19% auf Eur 727,20	138,17 Eur
Endsumme				865,37 Eur

Ich hoffe, Ihnen ein interessantes Angebot unterbreitet zu haben und würde mich freuen, den Auftrag für Sie ausführen zu dürfen.

Nicht aufgeführte Arbeiten werden gesondert zum Nachweis abgerechnet.

Vertragsgrundlage sind die AGB des holz- und kunststoffverarbeitenden Handwerks in der Fassung vom 01.01.2002. Diese werden durch widersprechende AGB des Auftraggebers nicht verdrängt. Dieses Angebot hat eine Gültigkeit von 60 Tagen ab Angebotsdatum.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Tischlermeister

Zahlbar sofort ohne Abzug.

Volksbank-Raiffeisenbank
Konto-Nr. 120678428
BLZ.: 214 036 00

Meisterbetrieb
der Tischlerinnung
Gerichtsstand: Rendsburg

Mitglied im
Netzwerk Holz
Qualität im Verbund

Mitglied im
WVE-Wirtschafts-
verbund Eiderkanal

Zertifizierter Betrieb:
Baureifeisen
Bauen und Wohnen

Zertifizierter Betrieb:
Eigenschaft
bei Fenstern und Türen

